



„Die Kammer bietet mir neben dem fachlichen Austausch mit Kollegen, der interdisziplinären Weiterbildung und einer berufsständischen Altersversorgung das Renommee des Titels ‚Landschaftsarchitekt‘. Bauherren schätzen für den Erfolg ihres Bauvorhabens die Kompetenzen eingetragener Landschaftsarchitekten.“

**Sören Gau**

Landschaftsarchitekt, Angestellter  
stock landschaftsarchitekten, Jena

**6. Sie stärken Ihren Berufsstand**

Nur dank ihrer Mitglieder konnte und kann die Architektenkammer durch beständige Lobbyarbeit auf lokaler Ebene sowie im deutschen und europäischen Raum viel für die Berufsstände erreichen – vom Erhalt des Preisrechts über die Schaffung und den Schutz von Arbeitsplätzen bis hin zur Förderung der Baukultur oder der Stärkung des Wettbewerbswesens. Die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung sichern Sie nur über Ihre Mitgliedschaft. Dabei gilt: Je stärker die Kammer ist, desto nachdrücklicher finden die Anliegen Gehör.

**7. Sie bestimmen mit**

Aktiv einbringen können Sie sich als politisch interessiertes Mitglied. Sie sind wahlberechtigt und wählbar – und agieren jederzeit auf Augenhöhe. Denn die Architektenkammer vertritt die Belange all ihrer Mitglieder: der Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner. Durch das Engagement in den verschiedenen Gremien nehmen Sie Einfluss auf die Entscheidungen Ihrer Kammer, auf die Verwendung der Haushaltsmittel, auf berufspolitische Entwicklungen sowie auf die Rechtsgebung. Angestellte und beamtete Mitglieder zahlen im Übrigen einen ermäßigten Kammerbeitrag, der auch steuerlich absetzbar ist.

**8. Sie gehören einem Netzwerk an**

Ob im Berufsalltag, bei der Teilnahme an Vergabeverfahren oder der Zukunftsplanung: Netzwerke werden immer wichtiger. Gut vernetzt sind Sie bei der Architektenkammer Thüringen, die Ihnen hilft, Kontakte zu knüpfen und auszubauen – sei es über regelmäßige Empfänge, Feste, Netzwerktreffen, die gemeinsame Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Gremien oder über unsere Online-Netzwerkbörse.



„Als öffentlicher Bauherr haben wir Vorbildfunktion und legen Wert auf gestalterisch anspruchsvolles Bauen. Die Architektenkammer unterstützt uns in unserem Engagement für Baukultur und sichert Qualität – ob durch die Förderung von Wettbewerben oder bei der Auslobung von Architekturpreisen. Deshalb ist es mir wichtig, Mitglied in der Kammer zu sein.“

**Ulrike Stöcker**

Architektin, Leiterin Dezernat Sonderprojekte,  
Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt

**Auskunft zur Mitgliedschaft** und zu den Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung erhalten Sie im Internet unter [www.architekten-thueringen.de/mitglieder/](http://www.architekten-thueringen.de/mitglieder/)

Als **Ansprechpartner** zu allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Telefon: (0361) 21050-0  
E-Mail: [info@architekten-thueringen.de](mailto:info@architekten-thueringen.de)

**Näheres zum Versorgungswerk** erfahren Sie unter [www.wwaks.de](http://www.wwaks.de)

Telefon: (0351) 31824-0  
E-Mail: [versorgungswerk@wwaks.de](mailto:versorgungswerk@wwaks.de)

**Architektenkammer Thüringen**  
Bahnhofstraße 39  
99084 Erfurt

[www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de)



**Gute Gründe  
für die Mitgliedschaft  
als Angestellter oder  
Beamter**

Gestaltung: Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar | Fotos: Alexander Burzik, Weimar



ARCHITEKTEN  
KAMMER  
THÜRINGEN





Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von den Chancen, die Ihnen unser Netzwerk eröffnet! Gute Gründe, um als Angestellter oder Beamter Mitglied in der Architektenkammer Thüringen zu sein, sind:

### **1. Sie sind „Architekt“**

Als Mitglied der Architektenkammer Thüringen sind Sie in die Architektenlisten oder die Stadtplanerliste eingetragen und berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ oder „Stadtplaner/in“ zu führen. Diese Titel werden von den Bauherren und der Öffentlichkeit, sowie auch von Ihrem Arbeitgeber, als Gütesiegel wahrgenommen. Zudem wird die Berufsbezeichnung als Voraussetzung für die Berufsausübung auch im europäischen Ausland anerkannt – unverzichtbare Grundlagen für Ihren Job und für eine künftige Selbstständigkeit.

### **2. Sie sind bauvorlageberechtigt**

Mit dem Eintritt in die Architektenkammer erhalten Sie die Bauvorlageberechtigung und steigern so Ihren Marktwert. Sie dürfen Baugesuche gemäß Landesbauordnung unterschreiben und einreichen. Dies gilt auch im Rahmen Ihrer erlaubten Nebentätigkeiten. Übrigens: Im Sinne der Qualitätssicherung setzt sich die Kammer für die Ausweitung der Bau- bzw. Planvorlageberechtigung auf die Fachrichtungen der Landschaftsarchitektur und Stadtplanung ein.

„Der Titelschutz ist mir wichtig, ich bin stolz Architekt zu sein. In meiner Tätigkeit als Fachbereichsleiter arbeite ich teils selbst als Architekt und teils mit freiberuflichen Kollegen an kommunalen Projekten. Da ist es ausgesprochen gut, auf Augenhöhe agieren zu können.“

#### **Matthias P. Gliemann**

Architekt, Fachbereichsleiter Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Stadt Mühlhausen



„Die Mitgliedschaft in der Kammer gehört wie ein erfolgreich absolviertes Studium zu meinem beruflichen Selbstverständnis als Stadtplanerin. Zudem stellt das Versorgungswerk, als eine von der staatlichen Rente unabhängige berufsständische Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, einen besonderen Vorteil für mich dar.“

#### **Katya Seydel**

Stadtplanerin, Angestellte quaa stadtplaner, Weimar

### **3. Sie sind gut informiert und bestens beraten**

Um ihre Mitglieder bei der Berufsausübung zu unterstützen, erbringt die Architektenkammer eine Vielzahl von Leistungen. Neben teils exklusiven Informationen auf der Homepage zählen der kostenlose Bezug des monatlich erscheinenden Deutschen Architektenblatts ebenso dazu wie Sonderdrucke zu aktuellen Themen und Gesetzen. Auch führt die Kammer Statistiken, beispielsweise die regelmäßige Gehaltsumfrage, die gerade für Angestellte wertvolle Orientierungshilfen liefert. Alle Mitglieder profitieren zudem von einem Fortbildungsprogramm zu reduzierten Konditionen. Eine kostenlose juristische Erstberatung rundet das Serviceangebot ab.

### **4. Sie sichern sich eine leistungsfähige Altersversorgung**

Als Mitglied der Architektenkammer sind Sie auch Mitglied im berufsständischen Versorgungswerk. Vergleiche haben ergeben, dass bei gleichen Beitragszahlungen die Rente im Versorgungswerk deutlich höher ausfällt als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein weiterer Vorteil: Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung haben Sie für den Fall einer Berufsunfähigkeit sofort Ansprüche. Ist Ihre Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften geregelt, können Sie sich von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreien lassen.

### **5. Sie profitieren von der Öffentlichkeitsarbeit**

Die Architektenkammer zeigt die Bedeutung der Arbeit von Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanern für die Gesellschaft auf, macht die Kompetenzen ihrer Mitglieder transparent und wirbt für ihre Betätigung. Ob im Rahmen von Bauherrnseminaren, auf Messen, über Ausstellungen, Foren oder die Auslobung von Architekturpreisen: Mit zahlreichen Aktivitäten spricht die Kammer sowohl die breite Öffentlichkeit als auch potentielle Bauherren direkt an. Ein Instrument ist beispielsweise der „Tag der Architektur“, der jedes Jahr tausende Besucher anzieht. Alle Aktionen werden von einer professionellen Pressearbeit begleitet und von vielfältigen Publikationen unterstützt.



„Die Kammer ist verlässliches Reparaturset gegen den Verschleiß unseres Berufsbildes in Öffentlichkeit und Politik. Das Set wirkt so komplex, wie wir Mitglieder es vordenken. Meine Alltagsreflexionen zur Zukunft der angestellten Architekten schärfen die Kammerstrategie.“

#### **Torsten Brecht**

Architekt, Angestellter Sehlhoff GmbH, NL Jena